

Hochschule Bochum
Bochum University
of Applied Sciences



DUALES STUDIUM

Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) an
der Hochschule Bochum



Unternehmensinformationen

für die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge
des Fachbereichs Geodäsie

KIA: Kombination von betrieblicher Ausbildung und Studium

Die Hochschule Bochum setzt seit ihrer Gründung auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Doch nicht nur im Bereich der Forschung und Entwicklung sind wir als Ihr innovativer Partner gut aufgestellt. Auch im Bereich der individuellen Nachwuchsentwicklung unterstützen wir Unternehmen der Region seit WS 2011/12 mittels des dualen Studiums KIA, der Kooperativen Ingenieurausbildung.

Im Fachbereich Geodäsie verknüpft das Konzept des KIA-Studiums innerhalb von 9 Semestern (4,5 Jahren) eine praktische Ausbildung in der Vermessung, Geoinformationstechnologie oder Informatik mit der wissenschaftlichen Ausbildung zum Bachelor of Engineering..

Vorteile für Ihr Unternehmen:

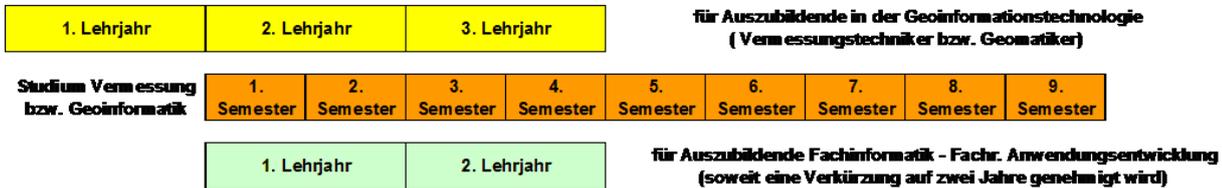
- Gezielte Personalentwicklung durch frühe Prägung und Bindung an Ihren Betrieb.
- Ausbildung hochmotivierter junger Menschen als zukünftige Leistungsträger in Ihrem Unternehmen.
- Intensive Einarbeitungszeit neuer Mitarbeiter entfällt
- Auswahl der dualen Studierenden ausschließlich durch Ihr Unternehmen.
- Profitierung vom Know-how der Hochschule.
- Keine vertraglichen Vereinbarungen mit der Hochschule Bochum, so dass jederzeit flexible Anpassungen in der Nachwuchsrekrutierung möglich sind.
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Bewerber/innen durch die Hochschule (auf Wunsch wird der Kontakt zwischen SchülerInnen, die sich für ein KIA-Studium interessieren und Ihrem Unternehmen hergestellt)

Ansprechpartner der Hochschule Bochum:

Ansprechpartnerin für allgemeine Fragen Mitarbeiterin des Dezernat 3 Kommunikation, Innovation, Transfer	Stephanie Külkens (Büro: Konrad-Zuse-Straße 12) Tel.: +49 (0)234 32-10494 E-Mail: stephanie.kuelkens@hs-bochum.de
Ansprechpartnerin für allgemeine Fragen Dekaneassistentin des Fachbereichs Geodäsie	Daniela Lentner Raum: A0-10 Tel.: +49 (0)234 32-10512 E-Mail: daniela.lentner@hs-bochum.de
Studienfachberater Vermessung	Prof. Dr.-Ing. Brigitte Gundlich Raum: A1-17 Tel.: +49 (0)234 32-10550 E-Mail: brigitte.gundlich@hs-bochum.de
Studienfachberater Geoinformatik	Prof. Dr. rer.nat. Benno Schmidt Raum: A0-01A Tel.: +49 (0)234 32-10530 E-Mail: benno.schmidt@hs-bochum.de

Ausbildungs- und Studienverlauf:

- Je nachdem welche Ausbildung Ihre Auszubildende / Ihr Auszubildender absolviert, steigt er gleich ab dem 1. oder dem 2. Lehrjahr in das Studium ein:



Zwei Berufsabschlüsse:

Ausbildung mit IHK-/HWK-Abschluss nach zwei Jahren (4 Semester)

Bachelor of Engineering (B.Eng.) nach 4,5 Jahren (9 Semester)

Studienbeginn:

Immer zum Wintersemester (ca. Mitte September)

Die KIA-Studierenden werden mit Aufnahme des Studiums von der Berufsschulpflicht befreit.

1.+ 2. Semester:

- 2 Tage pro Woche praktische Ausbildung im Betrieb
- 3 Tage pro Woche Basisstudium

3. + 4. Semester:

- 3 Tage pro Woche praktische Ausbildung im Betrieb
- 2 Tage pro Woche Basisstudium

Während der vorlesungsfreien Zeit ist der/die KIA-Studierende durchgängig im Betrieb.

5. bis 8. Semester:

- Vollzeitstudium an der Hochschule Bochum
- 7.+8. Semester: Vertiefungssemester, Wahlmöglichkeiten
- Während des Vollzeitstudiums kann der/die KIA-Studierende je nach individueller Vereinbarung in Ihrem Unternehmen arbeiten.

9. Semester:

- 10-wöchige Praxisphase in einer Behörde, einer Ingenieurgesellschaft bzw. einem Ingenieurbüro oder einem Unternehmen mit Tätigkeitsschwerpunkten bzw. Fachabteilungen Vermessung und/oder (Geo-)Informatik
- Abschluss des Studiums mit der Bachelor-Arbeit
- Titel: Bachelor of Engineering

Diese Übersicht zeigt die aktuelle Aufteilung der Präsenztage an der Hochschule und im Betrieb

	KIA – Ausbildung im Betrieb			Studium		
1.				DO (GI)	FR (Verm)	Vorlesungsfreie Zeit
2.	MO	DI	MI	DO	FR	
3.						
4.	MO	DI	MI	DO	FR	
5.						
-	MO	DI	MI	DO	FR	
8.						
9.	Praxisphase und Bachelorarbeit					

*In der Vorlesungsfreien Zeit finden an einzelnen Tagen die Prüfungen in der Hochschule statt.

Vertragsgestaltung:

- Schriftliche Verankerung des dualen Studiums im Standard-Berufsausbildungsvertrag Unter „Sonstige Vereinbarungen“ die Durchführung der dualen Ausbildung vermerken. Alternativ: Gestaltung als Anlage oder ganzen Ergänzungsvertrag möglich.
- Der Vertrag wird über eine auf 2 Jahre verkürzte Lehrzeit ausgestellt.

Gibt es Vorgaben was genau als Ergänzung im Ausbildungsvertrag stehen muss?

- Ja. Es gibt einen Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales, der folgenden Text zur Ergänzung des Ausbildungsvertrages vorschlägt:

Ergänzende Regelungen zum Berufsausbildungsvertrag des Auszubildenden (Name, Vorname) im Ausbildungsberuf „Vermessungstechniker/Geomatiker“
(Sonderausbildungsgang Kooperative Ingenieurausbildung Vermessung/Geomatik)

Das Ausbildungsverhältnis richtet sich – soweit dieser Vertrag und das Berufsbildungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung nichts anderes bestimmen – nach dem Manteltarifvertrag für Auszubildende.

Zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Hochschule Bochum im Rahmen der Kooperativen Ingenieurausbildung wird der Auszubildende von der Ausbildung „Vermessungstechniker“ bzw. „Geomatiker“ freigestellt. Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Hochschule Bochum ist Pflicht. Neben den Veranstaltungen der Hochschule hat der Auszubildende an einem Ergänzungsunterricht teilzunehmen, in dem der Lehrstoff des Berufskollegs vermittelt wird. In dieser Zeit ist der Auszubildende vom Unterricht am Berufskolleg befreit.

Voraussetzungen und Verlauf der Ausbildungsphase:

- Der Ausbildungsvertrag muss durch die zuständige Bezirksregierung anerkannt sein.
 - Möglichkeit zur eigenständigen Übermittlung der prüfungsrelevanten Fächer seitens Ihres Unternehmens für die Zwischen- und Abschlussprüfung (Berufsschulpflicht entfällt).
- Auswahl des KIA-Studierenden nach eigenen Kriterien ca. 1 Jahr vor Studienbeginn.
 - Wenn schriftliche oder praxisrelevante Lehrinhalte nicht von Ihrem Unternehmen abgedeckt werden können, kann eine Zusammenarbeit der KIA-Unternehmen angestrebt werden.

Bewerbung des KIA-Studierenden an der Hochschule Bochum:

- Voraussetzungen bei der Einschreibung an der Hochschule Bochum:
 - Nachweis über eine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachhochschulreife)
 - Nachweis eines gültigen Ausbildungsvertrags.
- Ein Vorpraktikum ist nicht erforderlich.
 - Rechtzeitige selbstständige Einschreibung des/der Studierenden nach Erhalt des Zulassungsbescheids bis zum 15. Juli eines jeden Jahres.
 - Einreichen der erforderlichen Unterlagen durch den Studierenden bis spätestens Mitte August.
 - Die Hochschule Bochum garantiert den KIA-Studierenden unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen einen Studienplatz zu 100%.

Studierendenbindung während und nach dem Vollzeitstudium:

Keine Vorgaben durch die Hochschule.

- Ermöglichung zur Ableistung der Bachelorarbeit sowie der Praxisphase in Ihrem Betrieb.
- Individuelle vertragliche Vereinbarungen zur Beschäftigung während der vorlesungsfreien Zeit.
- Individuelle vertragliche Vereinbarungen zur Beschäftigung während der Vorlesungszeit durch flexibel gestaltete Arbeitsverträge (ganzjährig).
- Ermöglichung der Durchführung des Masters (Vollzeit), parallel zu einer (Teilzeit-) Beschäftigung in Ihrem Betrieb.

Kooperation und Kontakt zwischen Unternehmen und Hochschule:

Es gibt keine vertraglichen Vereinbarungen zwischen Unternehmen und Hochschule.

- Möglichkeit zur Kontaktaufnahme zu anderen dual ausbildenden Unternehmen.
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten KIA-Studierenden durch:
 - Die Möglichkeit der Veröffentlichung Ihrer Stellenanzeigen auf den Internetseiten der Hochschule Bochum.
 - Die Aufnahme Ihrer Kontaktdaten auf unserer KIA-Unternehmensliste. Sie wird auf den Hochschulseiten veröffentlicht und auf diversen Veranstaltungen an interessierte KIA-Studieninteressierte ausgehändigt.

Häufig gestellte Fragen:

Wo erhalte ich Informationen über die Studieninhalte und welche Vertiefungsmöglichkeiten gibt es im 8. Semester?

- Auf den Internetseiten der Hochschule können Sie die Studienverlaufspläne, Modulhandbücher und Prüfungsordnungen einsehen.
- Vertiefungsmöglichkeiten Studiengang Vermessung:
Ausgewählte Methoden der Ingenieurvermessung, Immobilienbewertung, Ausgewählte Themen der Geoinformatik, Bauleitplanung und Bodenordnung, UAV und Nahbereichsphotogrammetrie, BIM
- Vertiefungsmöglichkeiten Studiengang Geoinformatik:

GIS APIs, Softwareentwicklungsprojekt, Big Geodata, Geodatenmanagementprojekt, Fernerkundung, Immobilienbewertung

Welche Voraussetzungen sollten Auszubildende mitbringen?

- Der/Die KIA-Studierende muss über die nötige Hochschulzugangsberechtigung [Abitur oder Fachhochschulreife (schulischer und praktischer Teil)] verfügen und gute Kenntnisse in Mathematik und Interesse an raumbezogenen Daten mitbringen. Ansonsten entscheiden Sie unternehmensintern über die Eignung Ihres zukünftigen Mitarbeiters.

Hat man als KIA-Kooperationsunternehmen bindende Verpflichtungen gegenüber der Hochschule Bochum?

- Nein! Es gibt keine vertraglichen Vereinbarungen zwischen Ihrem Unternehmen und der Hochschule. Auf diese Weise können Sie bedarfsgerecht und flexibel in Ihrer Personalplanung agieren.

Habe ich ein Mitbestimmungsrecht, bei der Wahl des Ausbildungsberufs, Studiengangs sowie der Vertiefungsmöglichkeit?

Ja! Sie bestimmen den Ausbildungsberuf und den Studiengang.

Vorgehensweise:

- In Ihrer Stellenanzeige benennen Sie den/die Ausbildungsberuf/e und den/die gewünschten Studiengang/Studiengänge.
- Im Bewerbungsgespräch besprechen Sie mit dem/der Bewerber/in Ihre gewünschte Vertiefungsmöglichkeit.

Woher bekommen wir geeignete Bewerber/innen?

Durch die übliche Stellenausschreibung Ihres Unternehmens.
Durch die Unterstützung der Hochschule Bochum.

Gibt es einen speziellen Vertrag über die 2-jährige verkürzte Ausbildung?

Nein! Zugrunde gelegt werden die in der jeweiligen Branche gültigen Ausbildungsverträge, die über 2 Jahre abgeschlossen werden. Unter „Sonstige Vereinbarungen“ oder als Anlage muss vermerkt werden, dass es sich um eine duale Ausbildung in Zusammenarbeit mit der Hochschule Bochum handelt.

Kann ein Vertrag über die gesamten 4,5 Jahre geschlossen werden, um die Einbindung nach der Ausbildung direkt zu regeln?

Nein! Ein Ausbildungsvertrag ist nur für die 2- bzw. 3-jährige Ausbildungsdauer abzuschließen. Mögliche Bindungsmöglichkeiten im Vollzeitstudium müssen mit dem/der Studierenden zusätzlich vereinbart werden.

Muss der/die Studierende auch während des Vollzeitstudiums von meinem Unternehmen bezahlt werden?

Nein! Während der Ausbildung gilt die übliche Ausbildungsvergütung. Die Bezahlung im Anschluss wird individuell ausgehandelt.

Kann ich ohne Einwilligung des/der KIA-Studierenden den aktuellen Leistungsstand im Studium abfragen?

Nein! Aufgrund der Datenschutzbestimmungen darf die Hochschule ohne Einwilligung des/der Studierenden keine Daten an Dritte weitergeben.

Es können jedoch individuelle Vereinbarungen zwischen Ihnen sowie dem/der KIA-Studierenden ausgehandelt werden.

Mit dem/der Studierenden zu vereinbarende Möglichkeiten: Immatrikulationsbescheinigung, Nachweis über anstehende und bestandene Prüfungen, Rückzahlungsklauseln nach und während des Studiums.

Gibt es weitere Kooperationsmöglichkeiten mit der Hochschule Bochum?

Ja! Gerne können wir Sie über weitere Kooperationsmöglichkeiten informieren.

Möglichkeiten: Bachelor- und Masterarbeit, Praxisphase, Stipendienprogramm, Forschungs- und Entwicklungsprojekt, Drittmittel, Nutzung von Hochschul Know-how.

Wo finde ich die Unterlagen im Internet?

<https://www.hochschule-bochum.de/studium/bildungsangebot/duale-studiengaenge/kia-geoinformatik-bzw-kia-vermessung/>